

Notarin

Brigitte Franck-Cramer

Schloßstraße 75, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/60 17 30 6



Beglaubigte Abschrift

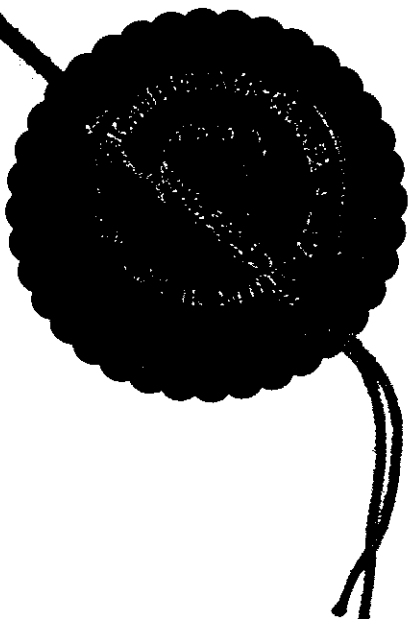
Die Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Stuttgart, den 22.01.2001

Notarin

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'B. Franck-Cramer'. The signature is fluid and cursive.

- Franck-Cramer -



**Stuttgart**

Geschehen am 22.01.2001  
(i.W. zweiundzwanzigster Januar zweitausendeins)

Vor mir, der

Notarin Brigitte **F r a n c k - C r a m e r**,  
mit dem Amtssitz in Stuttgart,

erscheint heute in meinen Amtsräumen Schloßstrasse 75, 70176 Stuttgart persönlich bekannt und unbedenklich geschäftsfähig:

Frau Birgit **S c h m i d**, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte,  
geschäftsansässig Schloßstrasse 75, 70176 Stuttgart,

mit der Erklärung, sie handle nachstehend nicht im eigenen Namen, sondern als Bevollmächtigte der Firma

**MM Wohnbauten GmbH**, mit dem Sitz in Berlin  
(Postanschrift: Hohenzollerndamm 197, 10717 Berlin),

aufgrund notariell beurkundeter Vollmacht vom 04.08.2000 (Urkundenrolle Nr. 772/2000 der beurkundenden Notarin), die bei der heutigen Beurkundung in Ausfertigung vorliegt und dieser Niederschrift als beglaubigte Abschrift beigelegt wird.

Die Frage der Notarin nach einer etwaigen Vorbefassung von Mitgliedern der Anwaltskanzlei Dr. Hans Franck, Gerhard Cramer und Brigitte Franck-Cramer, Schloßstrasse 75, 70176 Stuttgart im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 7 BeurkG wurde von der Erschienenen auch namens Ihres Vollmachtgebers verneint.

Sodann erklärt die Erschienene mit der Bitte um Beurkundung:

## I. Vorbemerkung

Durch Urkunde vom 07.08.2000 (Urkundenrolle Nr. 777/2000 der beurkundenden Notarin) hat die Firma MM Wohnbauten GmbH eine Urkunde errichtet, welche unter anderem als Anlage I die Teilungserklärung gem. § 8 WEG betreffend das im Grundbuch des Grundbuchamts Chemnitz von Chemnitz Blatt 7039 BV Nr. 1 verzeichnete Grundstück

Flist. 2045 n                      Fürstenstraße 47                      - 5 a 30 qm -

sowie die Aufteilungspläne, zu denen die Abgeschlossenheitsbescheinigung noch nicht erteilt wurde, enthält.

## II. Nachtrag zur Teilungserklärung

Zu der vorgenannten Urkunde vom 07.08.2000 übergebe ich die mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung gem. § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG der Stadt Chemnitz - Baugenehmigungsamt - vom 07.12.2000 (Az. 00/2766/1/G00) fest verbundenen Aufteilungspläne und erkläre diese Unterlagen zum Gegenstand der am 07.08.2000 beurkundeten Teilungserklärung.

Die Urkunde liegt bei der heutigen Beurkundung in begl. Abschrift, die Aufteilungspläne in Urschrift vor. Ich verweise auf die Urkunde und die Aufteilungspläne und verzichte auf die Verlesung bzw. Vorlage der Pläne zur Durchsicht und Beifügung zur heutigen Niederschrift. Der Inhalt der Urkunde und der Aufteilungspläne ist mir in allen Teilen bekannt.

Ich wiederhole die in § 10 der Teilungserklärung enthaltene Eintragungsbewilligung nebst -antrag und stelle fest, dass sich im Vergleich zu den vorläufigen Aufteilungsplänen folgende Änderungen ergeben haben:

1. Kellergeschoss / Spitzboden:

Lage und Größe der zu den Wohnungseigentumsrechten Nr. 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 29 gehörenden Abstellräume und des gemeinschaftlichen Eigentums, wie aus den genehmigten Aufteilungsplänen ersichtlich.

2. Die in den nicht genehmigten Aufteilungsplänen mit „Kochen“ bezeichneten Räume sind nunmehr als „Küche“ bezeichnet.

3. In Ergänzung der Teilungserklärung wird festgestellt, daß zum Inhalt des Sondereigentums

a) der Wohnung Nr. 5 ein Abstellraum im Kellergeschoß gleicher Nummerierung gehört,

b) der Wohnungen Nr. 3, 6, 12, 18, 24 und 29 auch ein sich in der jeweiligen Wohnung befindlicher Abstellraum gehört, welcher im Aufteilungsplan mit der Bezeichnung „Abst“ und der jeweiligen Nummer des Wohnungseigentumsrechts versehen ist.

Die vorstehende Niederschrift wurde der Erschienenen von der Notarin vorgelesen, von ihr genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Birgit Schmid

M. Gall

Not.

Notarin

Brigitte Franck-Cramer

Schloßstraße 75, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/60 17 30 6



**Ausfertigung**

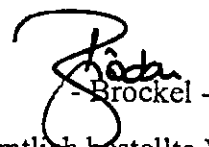
Die angeheftete Urkunde wird ausgefertigt und  
Frau Birgit Schmid,  
Frau Manuela Stelzer und  
Herrn Bodo Käpernick

erteilt.

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Stuttgart, den 04.08.2000

Württ. Notariatsassessorin



- Brockel -

als amtlich bestellte Vertreterin der  
Notarin Brigitte Franck-Cramer

**Stuttgart**

Geschehen am 04.08.2000  
(i.W.: vierten August zweitausend)

Vor mir, der

amtlich bestellten Vertreterin der  
Notarin Brigitte **F r a n c k - C r a m e r**,  
mit dem Amtssitz in Stuttgart,

Württ. Notariatsassessorin Silke **B r ö c k e l**,  
dieselbst,

erscheint heute in den Amtsräumen Schloßstrasse 75, 70176 Stuttgart, persönlich  
bekannt und unbedenklich geschäftsfähig:

Herr Eric **M o z d z a n o w s k i**, geb. am 09.06.1966,  
geschäftsansässig Friedrich-List-Straße 10, 70771 Stuttgart,

handelnd nicht in eigenem Namen, sondern als einzelvertretungsberechtigter und  
von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der

**MM Wohnbauten GmbH**  
mit dem Sitz in Berlin  
(Postanschrift: Hohenzollerndamm 197, 10717 Berlin),

- eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB  
61638 -.

- Vertretungsbescheinigung erfolgt gesondert. -

Die Frage der Notarvertreterin nach einer etwaigen Vorbefassung von Mitgliedern  
der Anwaltskanzlei Dr. Hans Franck, Gerhard Cramer und Brigitte Franck-Cramer  
Schloßstrasse 75, 70176 Stuttgart im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff.7 BeurkG wurde von  
dem Erschienenen verneint.

Der Erschienene erklärt mit der Bitte um Beurkundung folgende

### **V o l l m a c h t :**

Die

**MM Wohnbauten GmbH**  
mit dem Sitz in Berlin,

- nachstehend „Vollmachtgeber“ genannt -

erteilt hiermit

1. Frau Birgit Schmid,
  2. Frau Manuela Stelzer,
  3. Herrn Bodo Käpernick,
- alle geschäftsansässig Schloßstrasse 75, 70176 Stuttgart -

- je einzeln -

- nachstehend „der Bevollmächtigte“ genannt -

die umfassende Vollmacht zur Vornahme aller Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, welche mit dem Erwerb, der Veräußerung, der Belastung und der sonstigen Verfügung über das im Grundbuch des Grundbuchamts Chemnitz von Chemnitz Blatt 7039 verzeichnete Grundstück

Flst. 2045 n          Fürstenstraße 47          - 5 a 30 qm -

In Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, im Rahmen dieser Vollmacht den Vollmachtgeber gerichtlich und außergerichtlich gegenüber beliebigen Personen, Behörden und Gerichten zu vertreten.

Die Vollmacht berechtigt insbesondere

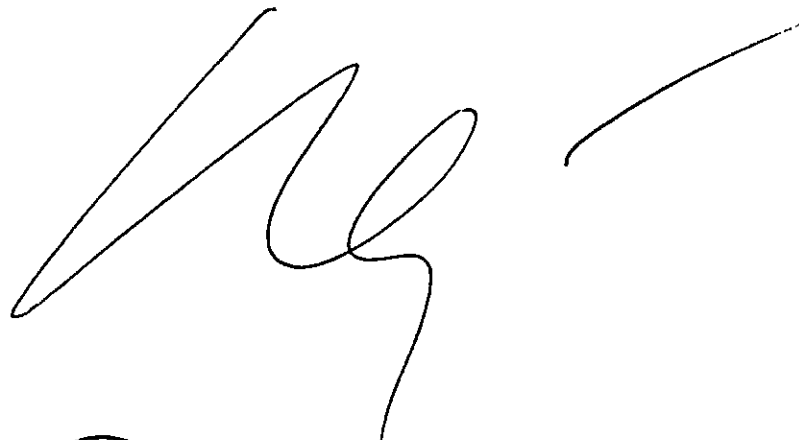
- a) zur Errichtung von Grundlagenurkunden, die die Teilungserklärung, die Baubeschreibung, das Muster eines Finanzierungsvermittlungsvertrags und eines Erstvermietungs garantiertvertrags enthalten, sowie zur Erklärung von Nachträgen hierzu,
- b) zum Abschluss von Verpflichtungsgeschäften beliebigen Inhalts, insbesondere zum Abschluss von Kauf-, Tausch-, Aufhebungs- oder Schenkungsverträgen,

- c) zur Aufteilung des Grundbesitzes in Wohnungs- und Teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz,
- d) zur Verfügung jeglicher Art, insbesondere zur ganzen oder teilweisen Veräußerung zu beliebigen Bedingungen,
- e) zur Belastung mit dinglichen Rechten jeder Art nach Abt. II und III des Grundbuchs, insbesondere auch zur Bestellung von Hypotheken und Grundschulden in einfacher und vollstreckbarer Form (§ 800 ZPO). Soweit Grundpfandrechten schuldrechtliche Rechtsgeschäfte zugrundeliegen oder sie mit ihnen zusammenhängen (insbesondere Darlehensverträge, Schuldanerkenntnisse und ähnliches), ist der Bevollmächtigte auch zur Vornahme dieser Rechtsgeschäfte berechtigt. Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, wegen der den Grundpfandrechten zugrundeliegenden Forderungen den Vollmachtgeber der sofortigen Zwangsvollstreckung in den belasteten Grundbesitz und in sein sonstiges Vermögen zu unterwerfen,
- f) zur Stellung und Rücknahme von Eintragungsanträgen und Eintragungsbewilligungen beliebigen Inhalts, insbesondere Löschanträgen, Rangänderungsanträgen und dgl.,
- g) zur Verwaltung des Grundbesitzes.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er kann die Vollmacht übertragen und beliebige Untervollmachten erteilen.

Ausfertigungen dieser Urkunde dürfen nur dem Grundbuchamt und der MM Wohnbauten GmbH erteilt werden.

Vorstehende Niederschrift wurde dem Erschienenen von der Notarvertreterin vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:



*Zöckler, Notarvertreterin*



Die Übereinstimmung der vorstehenden  
Abschrift mit der Ausfertigung beglaube ich.

Stuttgart, den 22.01.2001



- Franck-Cramer -  
Notarin

